

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 40 Pfg., durch die Post
50 Pfg. — Einzelne Nummern 6 Pfg.

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Frankensteiner

Kreis-Blatt

Ausgegeben Sonnabend, den 28. Januar.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in der
Buch- und Papierhandlung
von S. Consky abzugeben.

Abonnement

werden ebendasselbst angenommen.

Frankenstein, den 17. Januar 1893. Das Gesetz über die sogenannte außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 300) tritt am 1. April 1893 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an haben also die Landarmen-Verbände die Pflicht, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilflosbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, **soweit dieselben der Anstaltspflege thatsächlich bedürfen**, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen, mit dem Recht, zur Leistung eines bestimmten Theiles der hierdurch entstehenden Kosten die Ortsarmen-Verbände und Kreise heranzuziehen.

Der Landarmen-Verband der Provinz Schlesien hat, um der erwähnten Pflicht zu genügen Fürsorge getroffen, daß geeignete Anstalten von dem 1. April 1893 ab zur Aufnahme der genannten Kranken bereit stehen.

Im Besonderen wird auf Folgendes aufmerksam gemacht.

Das in Rede stehende Gesetz ist nur eine Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Bundes-Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, das Gesetz vom 8. März 1871 besteht also weiter, soweit es nicht ausdrücklich aufgehoben ist.

Hiernach haben die im Gesetze vom 11. Juli 1891 bezeichneten Kranken nur dann Anspruch auf Anstaltspflege,

1. wenn sie der Kur, Pflege und Bewahrung in einer Anstalt nothwendig erweisen bedürfen, denn durch die Armenpflege wird nur das unbedingt Erforderliche gewährt. Eine Pflicht zur Gewährung der Anstaltspflege liegt nicht vor, wenn letztere **unwünschenswerth** erscheint,

2. wenn diese Personen, die ihnen nothwendige Anstaltspflege aus eigener Kraft nicht beschaffen können und sie dennoch hilflosbedürftig sind.

Die in der Anstalt aufgenommenen Personen werden zwar unterrichtet werden, soweit bei Berücksichtigung ihres Alters und ihrer geistigen Fähigkeiten eben Unterricht erforderlich oder zweckdienlich ist.

Das **Bedürfnis nach Anstaltsunterricht** allein genügt aber nicht um den Landarmenverband zur Unterbringung der betreffenden Personen in eine Anstalt zu verpflichten, da die Gewährung des Unterrichts nicht Gegenstand der Armenpflege ist. Eine Aenderung des früheren Rechtszustandes ist hier durch das neue Gesetz nicht geschaffen, ein diesbezüglicher im Herrenhause gestellter Antrag ist auf Wunsch der Regierung abgelehnt worden.

Auch folgt aus den einschlagenden Bestimmungen des Volksschulgesetzentwurfs v. J. — §§ 91, 97, 102 a. a. O. — daß die unterrichtliche Pflege und Erziehung der Taubstummen, Blinden und der idiotischen Kinder nicht in den Rahmen des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast fällt.

Bei Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Krankenkategorien ergibt sich Folgendes:

1. Der Provinzialverband sorgt für die Unterbringung der Geisteskranken, soweit dieselben heilbar oder unheilbar aber gemeingefährlich sind, und nach den reglementarischen Bestimmungen über die Irren-Anstalten ist der Begriff der Gemeingefährlichkeit sehr weit gefaßt, hiernach werden Fälle, in denen der Landarmen-Verband für Unterbringung von Geisteskranken zu sorgen haben wird, sehr selten sein.

2. Die Idioten werden in Anstalten aufzunehmen sein, wenn die Idiotie einen solchen Grad erreicht hat, daß dauernde Aufsicht u. Pflege geboten erscheint. Die Bildungsfähigkeit allein, sowie ein geringer Grad geistiger Schwäche bedingt nicht die Anstaltspflege.

3. Dasselbe, was über die Idioten gesagt ist, gilt auch für die Epileptischen.

4. Bei Taubstummen wird die Nothwendigkeit der Anstaltspflege, wenn überhaupt, doch nur äußerst selten eintreten.

5. Auch Blinde werden der Regel nach sehr wohl im Kreise ihrer Familien bleiben oder in geeigneter Familie Pflege finden können. Gerade bei diesen Unglücklichen pflegen die anderen Sinne vor Allem der Tactsinns sich so zu entwickeln, daß die Kranken nicht fortwährender Pflege bedürfen.

Das Gesuch um Aufnahme eines hilflosbedürftigen Kranken ist von dem Ortsarmen-Verbande, der die Fürsorge eingeleitet hat, an den Landarmen-Verband der Provinz Schlesien zu richten und durch **Vermittlung des Kreis-Ausschusses** einzureichen.

In jedem Gesuche um Aufnahme müssen das Leiden und die Ursache der Hilflosbedürftigkeit des Aufzunehmenden genau bezeichnet sein. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. eine von dem Ortsarmen-Verbande welcher die Fürsorge eingeleitet hat, aufgenommene Verhandlung über die Heimaths-, Familien- und Aufenthalts-Verhältnisse des Hilflosbedürftigen. Die Verhandlung ist mit dem Hilflosbedürftigen, und wenn derselbe handlungsunfähig ist, mit seinem gesetzlichen Vertreter aufzunehmen und muß hinsichtlich der Aufenthalts-Verhältnisse ergeben, welcher Armen-Verband der endgültig verpflichtete ist,

2. die Erklärung des Hilflosbedürftigen oder dessen gesetzlichen Vertreters, daß die Unterbringung in einer Anstalt genehmigt wird,

3. eine amtliche Erklärung des zu 1 erwähnten Ortsarmen-Verbandes über die Heimaths-, Familien- und Aufenthalts-Verhältnisse des Hilflosbedürftigen sowie unter Darlegung der Vermögensverhältnisse desselben und seiner unterstützungspflichtigen Verwandten eine Bescheinigung über die Hilflosbedürftigkeit,

4. die Geburtsurkunde und der Impfschein und, falls der Aufzunehmende 12 oder mehr Jahre alt ist, der Schein über die erfolgte Wiederimpfung,

5. eine von dem Kreis-Physikus oder dem angestellten Armenarzte verfaßte eingehende Beschreibung des Leidens und seiner Ursachen nebst Gutachten dahin, daß u. aus welchen Gründen der Aufzunehmende der Anstaltspflege bedürftig ist.

Der Betrag der von den Ortsarmenverbänden zu erstattenden Pflegekosten wird voraussichtlich bei Kranken unter 14 Jahren 60 Pfg. und bei älteren Personen 80 Pfg. täglich betragen.

Vorstehende Bestimmungen werden den Vorständen der Armen-Verbände zur Kenntnissnahme und Beachtung mitgetheilt.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Frankenstein.

S e l d.

(I. 102. 21. Januar.) Mit den Anträgen auf Erwirkung der staatlichen Genehmigung von Sterbekassen sind in zahlreichen Fällen Statuten zur Vorlage gelangt, die den gegebenen Vorschriften nicht entsprachen.

Zur Vermeidung der behufs Ergänzung erforderlichen Rücksendungen und der dadurch entstehenden Verzögerungen ist ein Musterstatut ausgearbeitet worden, welches im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

(I. 105. 21. Januar.) Es ist der Fall vorgekommen, daß die Anmeldung eines Viehtransportes auf Grund § 64 Absatz 2 der Bundesraths-Instruktion vom 12./24. Februar 1881 erst zwei Tage nach dem Eintreffen der Thiere bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes eingegangen ist. — Höheren Orts ist daher angeordnet worden, daß die Polizei-Behörde des Ortes, nach welchem Viehsendungen aus Seucheorten abgelassen werden, nach Maßgabe vorerwähnter Bestimmung **rechtzeitig**, das ist **vor dem Eintreffen der Sendung** zu benachrichtigen ist, damit dieselbe in die Lage gesetzt wird, geeignete Schutzmaßregeln gegen die Gefahr der Seucheneinschleppung und Verbreitung treffen zu können.

Die Ortspolizei-Behörden im Kreise ersuche ich demnach, in Zukunft Viehtransporte der vorerwähnten Art der Polizei-Behörde des Bestimmungsortes rechtzeitig erforderlichen Falls durch Telegramm anzumelden.

(I. 477. 23. Januar.) Gemäß § 60 des Rassen-Statuts der **gemeinsamen Ortskrankenkasse für den südlichen Theil des Kreises Frankenstein** wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorstands-Mitglieder:

1. Brauereiwerkführer Max Seibel in Camenz,
2. Schlossermeister Franz Spanich in Camenz,
3. Pulverfabrikarbeiter Franz Ulrich in Mairischdorf,

4. Steinbrecher Franz Nohl in Baumgarten ausgeschieden und an deren Stelle

1. Maurerpolier August Hoffmann in Laubnitz,
2. Schlossermeister Franz Spanich in Camenz,
3. Pulverfabrikarbeiter Josef Hartwig in Mairischdorf,

4. Schmiedegesell Josef Müller in Camenz wieder bezw. neugewählt worden sind.

Der Königl. Landrath.
Geheime Regierungsrath Hold.

[1. 361. 24. Januar.) Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände im Kreise ersuche bezw. veranlasse ich, mir innerhalb 8 Tagen die Namen der in ihren Bezirken als Waisenträthe fungirenden Personen mitzutheilen.

Der Königliche Landrath.

J. R.
Schwarz, Königl. Kreis-Secretair.

Gemäß § 6 der Ausführungs-Bestimmungen zu der Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfmaschinen vom 18. Dezember 1888 (Regierungs-Anzeiger vom 18. Seite 19 ff.) wird nachstehend das Verzeichniß:

- der im Regierungs-Bezirk befindlichen Dampfessel-Revisoren sowie
- der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfesseln ermächtigten Vereinsingenieure zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu a.
der Königliche Kreisbauinspektor Brinkman hier selbst,
der Königliche Wasserbauinspektor Hamel hier selbst,
der Königliche Bauinspektor Jende hier selbst,
der Königliche Kreisbauinspektor Lamy in Bries,
der Königliche Kreisbauinspektor Kruttke in Glas,
der Königliche Kreisbauinspektor Willert in Neumarkt (z. Z. in St. Lissa wohnhaft),
der Königliche Kreisbauinspektor Maaß in Dels,
der Königl. Kreisbauinspektor Baurath Stephany in Reichenbach,
der Königliche Kreisbauinspektor Weinbach in Schweidnitz,
der Königliche Kreisbauinspektor Baurath Neuter in Strehlen,
der Königliche Kreisbauinspektor Berndt in Trebnitz,
der Königliche Kreisbauinspektor Baumgart in Wohlau.

Zu b.
Die Ingenieure des Schlesiens Vereins zur Ueberwachung von Dampfesseln hier selbst: H. Minssen, Ernst Mundelt, Fr. Hoopmann, Gust. Leopold, Josef Nell, Wilhelm Niemand, Karl Debusmann, Fr. Stelzner, Th. Wendt und Czernek.

Breslau, den 12. Januar 1893.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Wirkl. Geheimr. Ober-Regierungs-Rath. Freiherr Zucker von Ober-Courent.

Steckbrief.

Glas, den 18. Januar 1893. Gegen den unten beschriebenen, am 30. August 1868 zu Schönwalde, Kreis Frankenstein geborenen Tagelöhner Wilhelm Ermer, zuletzt in Wüstewaltersdorf, Kr. Waldenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung u. Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen II J 1230—92.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter 24 Jahre, Größe 1,59 m Statur unterseht, Haare braun, Stirn niedrig, Bart blond, Augenbrauen braun, Augen grau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gebräunt, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen keine.

Steckbrief-Ermöderung.

Glas, den 18. Januar 1893. Der unter dem 26. Mai 1887 hinter dem Fleischermeister Julius Krause aus Frankenstein diessseits erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Aktenzeichen: II M 18/87.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Glas, den 23. Januar 1893. Gegen die unten beschriebene Dienstmagd Anna Leichter aus Pastwin, Bezirk Senftenberg, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und unberechtigten Verlassens des Dienstes verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: III J. 58—93.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter 17 Jahre, Größe 1,60—1,63 m. Statur schlank, Haare hellblond, Stirn niedrig und breit, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und böhmisch.

Steckbrief.

Glas, den 21. Januar 1893. Gegen den unten beschriebenen Arbeiter (Rutcher) Josef Klahr aus Lomniß, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: III J. 33, 93.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Statur unterseht, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Mund stark aufgeworfen, Zähne defekt, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Bekanntmachung.

Glas, den 19. Januar 1893. Anfang Oktober v. J. hat ein unbekannter Reisender bei dem Seilermeister Bobisch in Neurode einen Kasten mit verschiedenen Habeligkeiten abgegeben, bis jetzt aber nicht abgeholt. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der Inhalt des Kastens, bestehend aus einer Hose, 2 blauen Schürzen, 1 weißen und 1 bunten Vorhemdchen, 1 leinenen Hemde, 1 Tabakspfeife und 3 Schlüsseln ganz oder zum Theil von Diebstählen herrührt.

Ich ersuche um geeignete Recherchen und eventuell Mittheilung zu den Akten: II J. 1533/92. — Die zurückgelassenen Sachen sind bei der Polizei-Verwaltung in Neurode in Verwahrung.

Beschreibung des Unbekannten:

Statur unterseht, Alter etwa Mitte Dreißiger, dunklen Vollbart, aufgedunzenes

Gesicht (anscheinend Branntweintrinker), graues abgetragenes Jaquet, schwarzen Hut.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenmacher Adolph Christen aus Nieder-Bögendorf, Kreis Schweidnitz, geboren am 12. Juli 1842 zu Eisersdorf, Kreis Glas, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften u. an das hiesige Amtsgericht abzuliefern.

Frankenstein, den 24. Januar 1893

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Obersdorf, Band I, Blatt 70, auf den Namen des Ignaz Rother eingetragene Grundstück

am 17. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 127,11 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,6980 Hectar zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzung und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle verkündet werden. [975]

Frankenstein, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Marktpreis.

Frankenstein, den 25. Januar 1893.
Weizen 15,80—14,40. Roggen 13,90—13,20. — Gerste 14,00—12,20. Hafer 12,70—11,80 Mark. Erbsen 14,30 Mark — Kartoffeln 3,20 Mark. — Heu 6,00 Mark Stroh 5,50 Mark per 100 Kilogramm — Butter [1 Kilo] 2,00 Mark. Eier [das Schock] 3,60 Mark.

Course der Berliner & Breslauer Börse vom 26. Januar 1893.

Deutsche 3 1/2% Reichs-Anleihe 100,30%
Deutsche 3% Reichs-Anleihe 86,60—70
Preuß. 3 1/2% cons. Staats-Anleihe 100,70
Preuß. 3% cons. Staats-Anleihe 86,60—75
Pommersche 4% Hypotheken Pfdbf. V und VI Em. 102,50
Preuß. 4% Hypoth. Pfdbf. unkündb. b. 1900 102,70.
Schles. 3 1/2% altländ. Pfdbf. 98,20.
Schles. 3 1/2% A & D-Pfandbr. 98,20
Schles. 4% Bodencredit-Pfandbr. 102,15
Österreichische 4 1/2% Silberrente 82,60.
Ungar. 4% Goldrente 96,40.

Zum An- und Verkauf in- und ausländischer Werthpapiere empfehlen sich

Axmann & Lonsky, Bankgeschäft,
Frankenstein. [224]

Sonabend, den 28. Januar d. J. Nachmittags 1 1/2 Uhr

werde ich bei dem Gasthofbesitzer Hr. Bittner zu Camenz (214)

1 Servante, 1 Kommode u. 1 Sopha (anderweit gepfändet) gegen Baar öffentlich versteigern.

Frankenstein.
(214)

Kirchner,
Gerichtsvollzieher.

ist
den
Hau
Cass
100
bel
mit

Ungar. 5% Papierrente

sowie 5% Ungar. Urbar.-Abl.-Obl.; 5% Prioritätsobligationen der Ungar. Westbahn I. und II. Em. und der Ungar. Nord-Ostbahn vom J. 1869; Ungar. Nord-Ostbahn: 5% Goldanl. von 1875 und 6% Betriebsanl. v. 1878; 5% Prioritäts-Obl. Ungarischer Eisenbahnen von 1876

werden umgetauscht in
Ungar. 4% Kronenrente bzw. Goldrente.

Zur provisionsfreien Vermittelung der Konvertierung, die bis 7. Februar erfolgen muß, sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft empfiehlt sich

Hugo Gloger,

Frankenstein iSchl., Unterring 31/32, 1te Et.

Ev. Männer- und Jünglings-Verein.

Montag, den 30. d. M. Abds. 8 Uhr im Stadthausjaale

Kaisergeburtstagsfeier.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Deutsch-socialer antisemit. Verein Frankenstein in Schlesien

Vereinsitzung

Mittwoch, den 1. Februar 8 Uhr Abds. im Gasthof zu den drei Rosen „Silberbergertor“
Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers.

Gäste können eingeführt werden. (221)

Konversion

der 5% Ungarischen Papier-Rente sowie der übrigen zu gleichem Zweck aufgerufenen Ungar. Anleihen

in
4%ige Ungarische Staats-Kronen-Anleihe vermitteln wir provisionsfrei und bitten um umgehende Einreichung der Stücke, da die Anmeldung bis spätestens 7. Februar erfolgt sein muß.

Richard Vogt & Co.,
Bankgeschäft
im Kreisbause.

Grundstücks-Verkauf.

Das den Partikulier Franz Andermann'schen Erben gehörige, in der Oberstraße zu Frankenstein belegene Hausgrundstück Blatt-Nummer 15 des Grundbuchs von Frankenstein soll im Wege des öffentlichen Meistgebots durch mich verkauft werden. (216)

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den
11. Februar 1893 Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau Klosterstraße Nr. 23 anberaumt. Die Verkaufsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Die Besichtigung des Hausgrundstücks kann an jedem Vormittage in der Zeit von 9-12 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswallerin erfolgen.

Der letzte Erwerbspreis des Grundstücks vom Jahre 1872 betrug 4200 Thaler Frankenstein, den 26. Januar 1893.

Dr. Wocke,
Rechts-Anwalt und Notar.

Die bisher von der verstorb. Frau Stadtrath Krause bewohnte

Wohnung
ist vom 1. April ab zu vermieten. (206)

Ein seidenes Palstuch ist in meinem Lokal bei dem letzten Concert liegen geblieben

Gastwirth Hoffmann,
Baumgarten. (208)

Zwei Knaben,

welche Lust haben Schuhmacher zu werden, können sich zum baldigen Antritt melden bei

W. Hoffmann, Reichenbach. (186)

Schweizerstraße 43.

Eine ordentliche Dienstmagd
sucht bei hohem Lohne zum baldigen Antritt

Stellenbesitzer **J. Nickel,** Tarnau. (222)

Wo?

bekommt man in kürzester Zeit sauber und geschmackvoll ausgestattete Druck-Arbeiten zu den solidesten Preisen hergestellt?

In der

Buchdruckerei von H. Lonsky,
Frankenstein, Unterring 30.

**Grösstes
Papierlager**
am hiesigen
Platze.

Ring No. 5

ist der 1te Stock vornheraus per 1. April c. zu vermieten bei

Emanuel Wolf. (220)

Conto-Bücher,

Hauptbücher, Conto = Corrente, Strazzen, Cassabücher, Copierbücher zu 500 und 1000 Folien, Copierpressen mit Hebel und Schraube, Facturenmappen mit mechanischer Heftvorrichtung empfiehlt

H. Lonsky,

Buch- und Papierhandlung.

1 größere Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Cabinet u. Küche ist per ersten April cr. zu vermieten; eben so ist ein Laden mit angrenzender Wohnung bald oder später zu vermieten (202)

Oberstraße Nr. 40.

Ein kleiner Laden

mit gangbarem Geschäft wird zu pachten gesucht. Gleichviel wo und welcher Branche. Offerten unter A. Z. 26. bis zum 1. Februar postlagernd Frankenstein erbeten. (188)

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genussmittel sind bei allen Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Felder'schen Zwiebelkondens. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg nur allein bei:

Albert Schmidt (174)

Ein hochtragende Kalbe
verkauft (209)

Heinrich Dinter Schönwalde.

Fortsetzung der Pfandleihamts-Auktion
Mittwoch, den 1. Februar Mittags 1 Uhr
 im **Gasthause zum gold. Adler, Oberstraße 16.**
 Prolongationen bis **Dienstag, den 31. Januar cr.**

Paul Wagner,
 Schuhmachermeister,
Frankenstein, Klosterstraße 10.
 empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur
Anfertigung eleganter
Fußbekleidungen
 unter Garantie des guten Passens.
 Reparaturen schnell und sauber,
 ebenfalls an Gummischuh nach russi-
 scher Methode. (140)

Habe mich hier als Arzt nieder-
gelassen. Wohnung Ring 44
1. Stock, bei Herrn Kürschnerstr.
Söhm. Sprechstunden Vormitt.
8-10 Uhr. Nachm. 2-4 Uhr.
Frankenstein, d. 24. Jan. 1893.

Dr. med. J. Lorenz,
 prakt. Arzt, Wundarzt
 und Geburtshelfer.

184

Grüne Erbsen,

schnell und gut kochend, dabei enorm ertragreich,
 verkauft auch in kleineren Posten (153)

Dom. Alt-Altmannsdorf.

Kein Husten mehr!

Ein gutes Heilmittel sind bei allen
 Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und
 Lungenleiden die Heildtichen Zwiebelbonbons
 In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein
 bei

Albert Schmidt,
 vormals J. E. Schwabbauer.
 Oberstraße 11.

(445)

10 bis 12000 Mark

auf erste Hypothek ländlicher Besizung zum 1.
 April 1893 zu leihen gesucht. Auskunft erteilt
 Lonskys Buch- und Papierhandlung. [47]

Sofort gesucht!!

unter günstigen Bedingungen an jedem
 auch dem kleinsten Orte recht thätige Haupt-
 agenten, Agenten sowie Inspektoren. Adresse:
 General-Direktion der säch. Vieh-Versicherungs-
 Bank in Dresden. Größte und bestfundirte
 Anstalt. 1892 über **Mark 770000** Schäden
 bezahlt. Am 1. Januar 1893 Cassa, Staats-
 Papiere u. über **Mark 450000.** 172

Absatzferkel

offert billigt (179)
Dampf-Müllerei Wartha. Thiel.

!Wild!

kauft jeden Posten (225)

Oswald Schrom,
 Gasthospächter im grünen Kranz, Ring 9.

Fräulein,

welche das Glanzplätten lernen wollen. Kön-
 nen sich melden bei **Frau Wolf,**
 Baderstraße Nro. 8. (183)

Apfelsinen

sind wohlfeil!

Empfehle (200)

süße dünnchalige

Messina - Früchte,

Catania Berg-

Orangen,

Costarelli: Erdbeer- oder

Blut-Apfelsinen

schönste reinschalige

Citronen.

Paul Lichoetschel,

Delicateffen- u. Südfrucht-
 Handlung.

Meine in Ober-Schönwalde Nr.
 Frankenstein belegene Wassermühle
 mit einem Areal von 21 Morgen
 bin ich Willens zu verkaufen oder
 zu verpachten. (180)

Frankenstein. Heinrich Bruck.

Eine gute Aus- und Zugsch mit Kalk
 steht zum Verkauf in **Gallena Nr. 29.** [210]

Kleutsch Schlossbrauerei.

Sonntag, den 29. Januar cr.

ladet zum

Wildschwein-Essen

(mit Tafelmusik u. Tanzkränzchen)
 ergebenst ein (207)

P. Scholz.

Anfang Nachmittag 5 Uhr.

Heinersdorf.

Zum frischen Kuchen u. Pfannkuchen
Sonnabend und Sonntag

ladet freundlichst ein (217)

Winkler.

Heut Sonnabend Abend (218)

„Göttinger Wurst.“

Bernhard, Fleischerstr.
 Oberstraße.

Meine noch rückständigen Honorar-
 forderungen bitte ich an Zahnarzt Herrn

Schrammen in Frankenstein,

Breslauerstraße,

zu zahlen, welcher auch hiermit berechtigt
 wird, in meinem Namen Quittung zu
 leisten. (213)

Dr. Schwarzer.

Breslau, Augustastr. 28.



Wiener

Bal-
schuhe



in reizenden Dessins empfiehlt in großer Aus-
 wahl (212)

Reinhold Flassig.

E. Philipp's Buchhdl.

bringt ihren reichhaltigen

Journal-Lesezirkel

in empfehlende Erinnerung. (205)

Eine große freundliche Wohnung

im zweiten Stock ist zum 1. Juli zu vermieten.
 kann auch zum 1. April bezogen werden. (182)

Silberbergerstr. Nr. 5.

Die dem Fuhrwerksbesitzer Joseph Seidel
 aus Gomers angethane Beleidigung nehme ich
 nach schiedsamlichem Vergleich zurück u. bitte
 um Abhilfe. (211)

Reinhold Hanka.